

5000 Franken für alle Lehrabgänger?

Die SP will Mindestlöhne – doch diese taugen kaum als Allheilmittel gegen Ungleichheit

ISABELLE WACHTER

«In den Gesamtarbeitsverträgen sollte festgelegt werden, dass Berufstätige mit Lehrabschluss mindestens 5000 Franken pro Monat verdienen.» Die Aussage liess aufhorchen. Sie stammt von SP-Nationalrätin Samira Marti. In der Frühlingsession reichte sie im Parlament einen Vorstoss ein, in dem sie vom Bundesrat Vorschläge für eine stärkere Verbreitung von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) in der Schweiz fordert.

Die EU-Mindestlohnrichtlinie soll dabei als Vorbild dienen. Die EU verlangt von Staaten, in denen weniger als 80 Prozent aller Arbeitnehmenden einem GAV unterstellt sind, einen Aktionsplan zur Förderung von Tarifverhandlungen. Die Schweiz verfügt über eine Abdeckung von 50 Prozent.

«Schädlich für die Lehre»

Mehr GAV sollen es also sein. Diese sollen ergänzend zu den kantonalen Mindestlöhnen wirken, so Marti. Denn seit dem Nein zu einem nationalen Mindestlohn im Jahr 2016 gab es zu diesem Thema in einzelnen Kantonen entsprechende Initiativen. Mittlerweile wurden in den Kantonen Neuenburg, Jura, Genf, Basel-Stadt und Tessin Mindestlöhne eingeführt.

Diese Mindestlöhne sieht Marti in Gefahr. Dies, weil das Parlament einem Vorstoss des Mitte-Nationalrats Erich Ettlín zugestimmt hat, der nationale GAV über kantonales Recht stellt. Wenn in einem GAV ein Lohn ausgehandelt wird, der tiefer liegt als der kantonale Mindestlohn, würde also der Mindestlohn ausgehebelt. Ettlín argumentierte, dass die neu eingeführten Mindestlöhne eine «schwere Belastungsprobe für die bewährte Sozialpartnerschaft» darstellten.

So wie es die SP vorsieht, soll in den GAV aber ohnehin ein Mindestlohn von 5000 Franken für Personen mit einem

Neue Zürcher Zeitung, 31.3.2023

Lehrabschluss vereinbart werden. Somit dürfte dann auch die Übersteuerung der kantonalen Mindestlöhne kein Problem mehr sein. Aber ist diese Idee realistisch?

Nein, sagt Hans-Ulrich Bigler, Direktor des Gewerbeverbands. «Tieflohnbranchen können Lehrabgängern nicht einen Lohn von 5000 Franken pro Monat bezahlen.» Die Gefahr, dass jungen Lehrabgängern in diesen Branchen nur noch befristete Praktikumsverträge angeboten würden, um den Mindestlohn zu umgehen, wäre gross. Deshalb sei die Forderung für das duale Bildungssystem sogar schädlich. Man wolle keine Zustände wie in Frankreich, wo junge Berufstätige Praktikum an Praktikum reihen müssten.

Samira Marti ist indes überzeugt, dass man keine Verschlechterung der Anstellungsbedingungen für junge Leute befürchten müsste. In Frankreich sei nicht etwa der Mindestlohn der Grund für den schwierigen Berufseinstieg, sondern das fehlende duale Bildungssystem. Die Schweiz müsse deshalb Sorge tragen zur Berufslehre.

Marti stützt sich bei ihrer Forderung auf den Verteilungsbericht 2023 des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds. Daraus geht hervor, dass ein Viertel der Arbeitnehmenden mit Lehre weniger als 5000 Franken pro Monat verdient. Ein grosser Teil dieses Personenkreises dürften Lehrabgänger sein.

Auch in der Forschung gehen die Meinungen auseinander, wie sich Mindestlöhne auf den Arbeitsmarkt auswirken. Lange dominierte die These, dass Mindestlöhne die Beschäftigtenquote reduzierten. Denn wenn etwas mehr koste, werde es weniger nachgefragt. Studien haben allerdings gezeigt, dass sich Mindestlöhne auch positiv auf die Beschäftigtenquote auswirken können – oder zumindest nicht negativ. Zu diesem Schluss kam etwa der Wirtschaftsnobelpreisträger David Card in den neunziger Jahren.

«Mindestlöhne müssen aber massvoll sein», sagt Josef Zweimüller, Wirtschaftsprofessor an der Universität Zürich. Seien die Mindestlöhne zu hoch angesetzt, sinke die Beschäftigtenquote. Conny Wunsch, Wirtschaftsprofessorin an der Universität Basel, weist ebenfalls darauf hin, dass die Einführung des Mindestlohnes in Deutschland im Jahr 2015 auch dank der moderaten Höhe keine nennenswerten negativen Effekte auf die Beschäftigung gehabt habe.

Forscher sind skeptisch

Zudem sei die Wirtschaftslage damals gut gewesen. In gewissen Branchen konnte man beobachten, dass die zusätzlichen Lohnkosten auf die Kunden überwältigt wurden, zum Beispiel bei Taxifahrten und in der Gastronomie. «Im Gegensatz dazu kann die Einführung oder Anhebung von Mindestlöhnen während einer Rezession zu spürbaren negativen Beschäftigungseffekten für die Arbeitnehmer führen», sagt Wunsch.

Zusammen mit anderen Forschern untersuchte die Ökonomin Daten aus Neuseeland. Die Studienergebnisse zeigten, dass die Anhebung von Mindestlöhnen für in den Arbeitsmarkt Neueinsteigende während einer Rezession zwar keine Entlassungen zur Folge hatte, aber einen Rückgang an Einstellungen. Im Laufe der Zeit können Mindestlöhne also durchaus zu einer Abnahme der Beschäftigung führen.

Deshalb sieht Wunsch solch hoch angesetzte Forderungen wie jene der SP skeptisch. Man könne in vielen Bereichen nicht so hohe Löhne zahlen, weil es die Marge schlicht nicht zulasse. Aus Studien gehe zudem hervor, dass Mindestlöhne für Arbeitsmarkteinsteiger besonders problematisch sein können. Und vielleicht brauche es den Mindestlohn auch gar nicht: «Wegen des Fachkräftemangels haben Unternehmen ohnehin ein erhöhtes Interesse, die Lohnbudgets auszuschöpfen.»